

Heil- und Pfllegeanstalten, Idioten-, Taubstummen- und Erziehungsanstalten hierdurch dringend aufgefordert, bis 15. April die unter 1-4 gestellten Fragen an den Unterzeichneten zu beantworten.

1. a) Für geprüfte Fachleute: Haben Sie eine Obergärtner-, Gartenmeister- oder Fachschulprüfung abgelegt, wenn ja, welche (Zeit, Ort der Prüfung); b) Welche Amtsbezeichnung führen Sie jetzt? c) In welcher Gehaltsgruppe befinden Sie sich?

2. Für diejenigen Fachleute, die das vorgeschriebene Prüfungsalter überschritten haben und die Uebergangsbestimmungen für sich in Anspruch nehmen: a) Alter? b) Zahl der Dienstjahre in jetziger Stellung? c) Zahl der Dienstjahre überhaupt? d) Jetzige Dienstbezeichnung? e) Jetzige Gehaltsgruppe?

3. Für die jüngeren Fachleute: a) Alter? b) Zahl der Dienstjahre in jetziger Stellung? c) Zahl der Dienstjahre überhaupt? d) Jetzige Dienstbezeichnung? e) Jetzige Gehaltsgruppe? f) Wann gedenken Sie die Obergärtnerprüfung abzulegen?

Es ist dringend notwendig, daß die Kollegen die Anfragen lückenlos beantworten. Auf dem Ergebnis der Umfrage ruht der Erfolg unserer Weiterarbeit. Keiner darf sich ausschließen!

Gepr. Obergärtner R. Pfeiffer, Herborn, Dillkreis.

In den nächsten Wochen erhalten die Mitglieder der Landes-, Provinzial- und Heilanstalten als Drucksache statistische Fragebogen zugestellt. Wir bitten diese Bogen recht gewissenhaft auszufüllen und der Hauptgeschäftsstelle alsbald einfinden zu wollen.

Hauptgeschäftsstelle.

Ein Zeichen der Zeit!

Wohlau, den 6. Dezember 1925.

Vereinbarung

zwischen den Erwerbsgärtnern von Wohlau und der Anstaltsgärtnerei der Provinzial-Erziehungsanstalt.

1. Die Anstaltsgärtnerei der Provinzial-Erziehungsanstalt stellt den Kleinverkauf von Gartenprodukten an Privatpersonen in Wohlau und landschaftsgärtnerische Arbeiten an Orte vom 1. 4. 1926 an vollständig ein. Ausgenommen ist hiervon der Verkauf von Gartenprodukten an die Beamten und Angestellten der Provinzial-Erziehungsanstalt für ihren eignen Haushalt, sowie der Verkauf an Händler.

2. Die Erwerbsgärtner von Wohlau verpflichten sich, ihren Bedarf an Gartenerzeugnissen, welche sie nicht selbst heranziehen, vom 1. April 1926 ab in erster Linie von der Anstaltsgärtnerei der Provinzial-Erziehungsanstalt zu beziehen, soweit diese dort vorrätig sind, und zwar zum Erzeugerpreise. Die Anstaltsgärtnerei schießt zu diesem Zwecke allmonatlich ein Verzeichnis jener Gartenprodukte, welche abgegeben werden können, an die Erwerbsgärtner zur Kenntnisnahme.

3. Diese Vereinbarung gilt zunächst für ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein zweites Jahr, wenn nicht am 1. Oktbr. Einspruch erhoben wird.

Die Direktion
der Provinz.-Erz.-Anstalt

gez. Petras.

Die Erwerbsgärtner
von Wohlau

gez. Kräzig, Pelz,
Schael, Gwojch,
Kloß, Siebig.

Der Vorstand
des Vereins der Gärtner von
Wohlau und Umgegend.

gez. Erwig, Kräzig,
Pelz, Lattke.

Der Gartenbauausschuß der Kateb

hielt am 13. Dezember 1925 eine aus allen Teilen des Reiches gut beschickte Fachauschuffigung ab, die eine wesentliche Klärung der Ausbildungsfragen der Gartenbaubeamten brachte. Tiergartenoberinspektor Gené berichtete in eingehendster Weise über die bestehenden (42!) gärtnerischen Bildungsanstalten, wobei der Wunsch nach einer Art Rangordnung dieser Anstalten erneut auftauchte und vom Berichterstatter ein Entwurf hierüber vorgelegt wurde. Auf Antrag Bärwald's wird dieser Entwurf einem Sonderausschuß zur Weiterbearbeitung überwiesen. Der Vorsitzende der Kateb teilt mit, daß sich der Reichsverband der deutschen Gartenbaubeamten und der Verband der Friedhofsbeamten Deutschlands der Kateb angeschlossen haben, auch hierbei empfiehlt der Vorsitzende, daß eine Vereinigung beider Verbände zu einem Berufsverbande nützlich und wünschenswert wäre. Der Vorsitzende der Kateb, Baurat Brüggemann, bespricht sodann an Hand persönlicher Erfahrungen die Bewertung von Gartenbaubeamten bei Schiedsgerichten; diese Auswertungen werden vom Fachauschuffleiter, Gartenarchitekt Martin, Berlin, noch ergänzt. Die Frage der kommenden Gartenbauhochschule wird erneut geprüft und ebenfalls dem Sonderausschuß überwiesen. Die Zahl der Vertreter zum Gartenbauausschuß wird erneut festgelegt. Für die durch die Kateb vertretenen Mitglieder des Reichsverbandes der deutschen Gartenbaubeamten werden 2 Vertreter ernannt. Zehn Vertreter stellt u. a. die Komba.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß freie Berufskreise (Erwerbsgartenbau, Landwirtschaftskammern usw.) gegen die Ver-

kaufstätigkeit staatlicher und kommunaler Gartenbaubetriebe vorgehen. Die Verhandlungen zeigten, daß die Wünsche des freien Berufes teilweise weit über das Ziel schießen, daß die Einnahmewirtschaft solcher behördlicher Betriebe unerheblich ist im Gegenjag zu der Preisgabe der deutschen Gartenbauerzeugnisse in den Zoll- und Handelsverträgen, zu der übersteigerten und unzweckmäßigen Einfuhr fremdländischer Gartenbauerzeugnisse (Obst, Pflanzen, Frühgemüse und Südblumen), die die Friedenseinfuhr des einst größeren Deutschlands heute teilweise ums Doppelte und mehr übersteigen. Eine von Bärwald hierzu eingebrachte Entschliebung wird angenommen, sie soll an sämtliche Organe und Behörden gesandt werden.

-d.

Verfammlungskalender

Landesgruppe Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Am Sonntag, den 2. Mai findet in Raumburg die

Hauptversammlung der Landesgruppe Sachsen-Anhalt, Thüringen des Reichsverbandes der deutschen Gartenbaubeamten sowie die Sitzung der Gruppe Thüringen der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst statt. Der Versammlungsbeginn ist auf vormittags 11 Uhr im Bahnhofshotel Kaiserhof gegenüber dem Bahnhof festgesetzt. Am Nachmittag werden innerhalb der Stadt Besichtigungen vorgenommen. Um recht zahlreichen Besuch der Veranstaltung wird gebeten.

Bärwald, Gartendirektor. Wiese, Gartenoberinspektor

Landesgruppe Sachsen.

Sonntag, den 2. Mai 1926 Landesgruppen-Hauptversammlung

Dresden

Frühjahrsblumenausstellung — Jubiläumsgartenbauausstellung.

10-11 Uhr vorm. Vorstandssitzung. Ausstellungspalast, Jagdzimmer. 11 bis 1 Uhr Hauptversammlung, Ausstellungspalast, Rotes Zimmer. Führung der Damen durch die Ausstellung. 1 Uhr zwangloses, gemeinsames Mittagsmahl.

Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Anträge sind bis 20. April an den Geschäftsführer, Stadtgartentechn. Fr. Möhrle, Chemnitz, Müllerstr. 6, einzureichen. Mitglieder der Nachbargruppen sind herzlich willkommen.

Bärwald, Vorsitzender. Möhrle, Geschäftsführer.

Zahlenstoff für den Wanderlehrdienst.

Der deutsche Zuckerverbrauch.

1913 1282309 t = 19,2 kg; 1920 825379 t = 13,6 kg; 1921 1032005 t = 16,8 kg; 1922 1289107 t = 20,7 kg; 1923 bis 1924 824504 t = 13,2 kg; 1924/25 1251891 t = 20,0 kg je Kopf der Bevölkerung.

Der deutsche Tabakverbrauch.

1913 1,54 kg je Kopf der Bevölkerung, 1920 1,52 kg je Kopf der Bevölkerung, 1921 1,89 kg je Kopf der Bevölkerung.

Zahlen aus dem Reichshaushaltentwurf für 1926.

Ausgaben zur Unterhaltung von Kriegergräbern 811 800 RM.; zur allgemeinen Beamtenfortbildung 320 000 RM.; zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, des Gewerbes und der Industrie 6337 801 RM.; zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen 60 000 RM.; zur Behebung der Not des Winzerstandes 26 462 500 RM.; für Betriebskosten der Forstwirtschaft 92 900 RM.; zu sonstigen sozialen Maßnahmen 2957 200 RM.

Wir vermessen im Reichshalt Mittel für Siedlungs- und Kleingartenwesen, für Obst-, Wein- und Gartenbau, während für Land- und Forstwirtschaft bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Gartenbau ist in den jüngst abgeschlossenen Handelsverträgen wiederholt das Leistungsobjekt geworden, der deutsche Obstbau wird von der ausländischen Einfuhr nahezu erdrückt. Hier muß Reichshilfe einsetzen, wenn nicht eines Tages der völlige Zusammenbruch kommen soll. Der deutsche Garten-, Obst- und Weinbau muß künftig seine Ansprüche auf Schutz und Förderung lauter geltend machen.

Fragekasten.

Frage 1. W. in S. Wie können die Einnahmen einer Stadtgartenverwaltung erhöht und die Ausgaben verringert werden? Welche Erfahrungen sind mit dem Abbau der städtischen Anzuchtgärtnereien und Vergebung der Pflanzenlieferungen an Erwerbsgärtnereien gemacht?

Frage 2. In welchen Städten werden weniger als 8 Proz. Pacht für die Dienstgärten berechnet?

Frage 3. Wo wird den Gartenbaubeamten, die Inhaber von Dienstwohnungen sind und denen im Frieden das Wohnungsgeld als Miete einbehalten wurde, jetzt eine höhere Miete als jenen. „Friedensmiete“ berechnet? Welche Erfolge haben Einsprüche auf diesem Gebiet gehabt?